Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Schulblätter

Band: 9 (1843)

Heft: 9-10

Rubrik: Kt. Aargau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Folglich kommen auf 1000 Personen etwas mehr als 48 Schülerinnen. Die Zahl der wöchentlichen Lehrstunden betrug 4 bis 6. Eine Arbeitslehrerin bezieht vom Staate jährlich 40 Schweizerfranken. Hat eine Schule über 40 Schülerinnen, so besoldet der Staat noch eine Gehilfin mit 20 Fr.; hat sie aber über 70 Schülerinnen, so besoldet er noch eine zweite Lehrerin ebenfalls mit 40 Fr. Allfälligen Mehrbetrag der Besoldungen haben die einzelnen Gemeinden oder die Schulgenossen zu bestreiten. Das Einkommen der am beßten besoldeten Lehrerin betrug im letzten Schuljaht beiläufig 120 Fr.; das der am geringsten Besoldeten 40 Fr. — Die Besoldung sämmtlicher Arbeitslehrerinnen verursachen dem Staate eine Ausgabe von 3040 Fr. — Keine Schulgemeinde ist ohne Arbeitschule.

Kt. Aargau.

I. Durchschnittsberechnung der Einnahmen und Ausgaben der Kantonsschule. Wir haben S. 359 der Schulbl. d. J. erwähnt, daß die Kantonsschule in ihren ordentlichen Einnahmen nicht hinreichende Mittel zu ihrer Erhaltung besitzt. Wir sind nun im Stande, Genaueres darüber zu berichten. Der durchschnittliche jährliche Bedarf beträgt:

A. an Besoldungen:

a) 12 Hauptlehrer (zu 1600 Fr..		19200 Fr.;
b) 7 Hilfslehrer:		
für den kathol. Religionsunterricht . .	Fr. 400	
„ „ ref. „ „ „ und Hebräisch	„ 500	
„ ital. und engl. Sprache	„ 800	
„ Zeichnen und Modelliren.	„ 1200	
„ Kunstzeichnen	„ 700	
„ Gesang	„ 300	
„ Schönschreiben	„ 100	
		4000 „
c) den beiden Rektoren (100 Fr. u. 60 Fr.)		160 „
d) dem Pedell 200 Fr. und dem Abwart im chemischen Laboratorium 50 Fr. . . .		250 „
		23610 Fr.

B. für Lehrmittel, Einrichtungen nach dreijährigem Durchschnitt:

Uebertrag		23610 Fr.
a) chemisches Laboratorium	Fr. 300	
b) physikalisches Kabinet	„ 150	
c) naturhistorisches Kabinet	„ 150	
d) mechanische Werkstätte	„ 200	
e) Zeichnungsunterricht, Vorlagen und Modelle	„ 50	
f) Schulbibliothek und einzelne Lehrmittel	„ 320	
g) Kadettenwesen	„ 200	
h) Turnwesen	„ 100	
i) Badmeister	„ 60	
k) Beleuchtung	„ 100	
l) Programm (Druckkosten), Schreibmaterialien 2c.	„ 350	
m) Unterhalt des Mobiliars und Außerordentliches	„ 200	
		2180 „
C. Verwaltungskosten beider Schulfonds . . .		280 „
		26070 Fr.

Nach §. 143 des Schulgesetzes und §. 48 des Kantonsschulreglements hat die Anstalt durchschnittlich folgende gesicherte Einnahmen:

A. Aus eigenen Mitteln:		
a) Zinse:		
1) des Kantonsschulfondes (Fr. 46600) .	Fr. 1900	
2) des Gewerbschulfondes (Fr. 125000) .	„ 5000	
b) Schülerbeiträge für Sammlungen, Lehrmittel	„ 1100	
		8000 Fr.
B. Beiträge:		
a) des Staates	„ 12000	
b) der Gemeinde Aarau	„ 3000	
		15000 „
		23000 Fr.

Hienach muß sich regelmäßig ein jährliches Defizit von etwa 3100 Fr. ergeben. — In den letztverflossenen Jahren ergab sich deßhalb kein Ausfall, weil theils eine Lehrstelle unbesetzt war, theils der Staat einen außerordentlichen Beitrag (von 3200 Fr. im J. 1840, und 2000 Fr. im J. 1841) leistete. — Für 1842 aber beträgt der Ausfall bereits 850 Fr. — Der üble Finanzzustand der Anstalt muß sich aber

steigern, wenn — was bald geschehen dürfte — alle Lehrstellen definitiv besetzt sind. Die Kantonsschulpflege hat daher bereits Schritte gethan, dahin zu wirken, daß der kl. Rath bei dem gr. Rathe förmlich den Antrag stelle, den ordentlichen Staatsbeitrag auf 15000 Fr. zu erhöhen.

II. **Kulm.** In diesem Bezirke wurde die Einführung der neuen Lehrmittel, vorzüglich des Lesebuches für die mittleren und oberen Klassen der Gemeindeschulen, erst durch ernstliches Einschreiten des Bezirkschulrathes bewirkt; doch entbehrten dasselbe am Ende des Schuljahrs noch immer viele Kinder in den Schulkreisen Kulm und Leutwil. Dieser Uebelstand hat seinen Grund vorzüglich in der Armuth oder Sparsamkeit mancher Aeltern. — Die neuen Lehrmittel werden von manchen Lehrern nicht zweckmäßig angewendet, und es wird daher eine Gebrauchsanleitung dringend gewünscht. — Es wird auch theilweise über Vernachlässigung des Choralgesanges geklagt, und wenn dabei die Ansicht Raum gewinnt, die Schule könne der Kirche keinen besseren Dienst erweisen, als wenn sie die Jugend mit den Kernliedern der evangelischen Kirche bekannt mache und durch Uebung ihrer Melodien das religiöse Gefühl bilde, was bei den meisten Lehrern eher möglich sei, als eine einfache, gemüthliche, dem Fassungsvermögen der Kinder angemessene Darlegung religiöser Wahrheiten und deren Beziehung aufs Leben; so kann Ref. damit nur übereinstimmen.

Die meisten Lehrer arbeiten unverdrossen in ihrem Berufe; alle bewähren sich durch ein tadelloses sittliches Betragen. Mit Auszeichnung wirken besonders die Lehrer an der Gesammtschule auf Burg, an den unteren Schulen in Dürrenäsch, Leutwil und Birrwil, dann in den oberen Schulen in Schöftland, Unterkulm, Dürrenäsch und Zetzwil. — Von den 46 Schulen des Bezirkes sind 2 ausgezeichnet, 6 sehr gut, 20 gut, 9 mittelmäßig, 6 untermittelmäßig, 3 schlecht.

Der Gemeindrath von Schöftland hat — ohne vom Gesetze dazu verpflichtet zu sein — freiwillig eine dritte Schule errichtet. Die Gemeinden Unterkulm und Birrwil haben neue Schulhäuser erbaut; jenes am erstern Orte ist prachtvoll. — Die Schulhäuser in Zetzwil und Schiltwald wurden erweitert und verbessert. Schulhauserweiterungen und Reparaturen sollen nun vorgenommen werden in Schloßrued und Kirchrued, in Folge dessen es dann möglich wird, die traurigen Halbschulen im Ruederthale endlich zu Grabe zu tragen.

Von den weiblichen Arbeitsschulen, welche bis auf eine ihre

Aufgabe immer befriedigender lösen, entbehren noch fünf eines eigenen Lokales.

III. **Zofingen.** In diesem Bezirke, wo das Schulwesen im Allgemeinen auf lobenswerthe Weise fortschreitet, wurde im Schuljahr 1842 — 1843 das gesetzliche Maximum der Ferien von 12 Wochen an folgenden Orten überschritten: in Kirchleerau mit 13, in Wyliberg mit 13, in Brittnau mit 14, in Mattenwil mit 16, in Reitnau mit 18 Wochen und 4 Tagen. An letzterem Orte kamen auf jede Schülerabtheilung während des ganzen Sommers bloß 24 halbe Schultage, von denen durchschnittlich noch jedes Kind 3 halbe Tage versäumte.

IV. Ref. Kirchengesangbuch. Nächstens erscheint das neue reformirte Kirchengesangbuch. Der kl. Rath hat den Kantonsschulrath ersucht, dasselbe den untern Schulbehörden dafür zu empfehlen, daß sie bei Ertheilung von Schulprämien darauf Rücksicht nehmen. Es gibt Gemeinden, wo den Schülern schon seit einigen Jahren statt eines Schulpreises eine Anweisung auf das neue Gesangbuch gegeben wurde.

V. Bachmann erhält die Verdienstmedaille. Auf den Antrag des Kantonsschulrathes hat der kl. Rath am 24. Aug. dem im Schuldienste ergrauten, pflichtgetreuen Unterlehrer Bachmann zu Aristau, der, geb. im J. 1778, als Lehrer angestellt seit 1798, gegenwärtig 65 Lebens- und 45 Dienstjahre zählt, in Anerkennung seiner treuen Dienste, so wie zur Ermunterung seiner jungen Amtsgenossen die kleine silberne Verdienstmedaille zuerkannt.

VI. Gedichte der blinden Louise Egloff. Hr. Altregirungsrath Ed. Dorer hat der hohen Regierung 12 Exemplare der von ihm herausgegebenen Gedichte der blinden Louise Egloff für die Bibliotheken der Lehrerkonferenzen geschenkt, und diese Behörde hat dieselben dem Kantonsschulrath zu weiterer Verfügung zugestellt. Es ist dies die zweite, vermehrte Auflage der genannten Gedichte.

Jeder Lehrer soll Naturforscher werden.

In den rheinischen Blättern erschien ein Aufsatz über obiges Thema, dem wir folgende Stellen entnehmen.

Des Schullehrers Aufgabe ist es, die Elemente aller Hauptbildungsmittel der Menschheit an die Kinder zu bringen; wie dürfte unter ihnen die Natur fehlen? — Wie wäre irgend eine vielseitige Bildung, die Grundlegung zu irgend einer Art vielseitiger Bildung mög-